



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/491/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.10.2019 Verfasser: Amt 61 Anja Wingen
Federführend: Planungsamt	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2019: Änderung Verkehrsführung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2019	Braunkohlenausschuss

Tatbestand:

Gemäß Zuständigkeitsordnung obliegt dem Braunkohlenausschuss die Beratung und empfehlende Beschlussfassung über Braunkohleangelegenheiten an den Rat und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe.

Dies umfasst nicht den Eingriff in die Entscheidung und Überwachung von Behörden. Entscheidungen über verkehrsrechtliche Anordnungen sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die vom Bürgermeister – Rechts- und Ordnungsamt – als untere staatliche Verwaltungsbehörde getroffen werden.

Beschlussentwurf:

„./.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2019



Herrn
Bürgermeister Peter Jansen
Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 07.10.2019

1. EINGANG	07.10.2019
2. AMT 10 zur Erfassung	01
3. Dezernent	111
zur Bearbeitung	

Antrag: Änderung Verkehrsführung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im kommenden Braunkohlausschuss am 29.10.2019:

„Die Stadt Erkelenz verändert in Abstimmung mit der Fa. RWE als derzeitiger Eigentümer die Straßenführung der Straßen Helmut-Clever-Weg/St.-Martinus-Straße wie folgt:

Die bisherige Verkehrsregelung, Helmut-Clever-Weg, Vz.: 205 / St. Martinus-Straße Vorfahrtsberechtigt wird geändert in:

Die St.-Martinus-Straße aus Richtung Mennekrath kommend zum Helmut-Clever-Weg wird zur Vorfahrtsstraße mit abknickender Vorfahrt. Die Verkehrsführung wird durch VZ 295 angezeigt. Die St.-Martinus-Straße aus Richtung Borschemich -neu- wird an der Einmündung Helmut-Clever-Weg mit dem VZ 205 Vorfahrt gewähren, wartepflichtig.

Dem Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr wird weiterhin Vorrang gewährt, in dem im Einmündungsbereich aus Richtung Mennekrath kommend in Richtung Borschemich -neu- eine Fußgänger- und Fahrradfurt mit entsprechender Beschilderung VZ 1000-32 eingerichtet wird.

Weiterhin wird die Geschwindigkeit auf dem gesamten Helmut-Clever-Weg und der St.-Martinus-Straße im Bereich außerhalb der geschlossenen Ortschaft bis zum Kreisverkehr Mennekrath auf 50 km/h reduziert.“

Begründung:

Die bisherige Straßenführung ist für die Verkehrsteilnehmer nachteilig, da die VT auf dem Helmut-Clever-Weg aus Richtung Kuckum -neu- kommend eine sehr schlechte Einsicht auf die St.-Martinus-Straße haben. Die St.-Martinus-Straße wird in diesem Bereich von rechts hinten kommend in den Einmündungsbereich geführt.

Die jetzige Verkehrssituation hat zu Beschwerden zahlreicher, insbesondere älterer VT geführt. Die vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung hat keine Nachteile für alle VT. Im Gegenteil, sie würde zu einer Entschleunigung des Verkehrs führen.

Diese Temporeduzierung dient der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich und im Kurvenbereich ebenso wie der Reduzierung der Lautstärke durch starkes Beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende

Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender